



Beratungsnachweis für Privatkunden

Beratungsqualität ist unser Anspruch

→ Hiermit bestätige(n) ich/wir

Vorname*

Name*

Straße, Hausnummer*

PLZ, Ort*

dass Herr/Frau

Vorname*

Name*

Firma*

Vertriebspartner-Nr.*

Straße, Hausnummer*

PLZ, Ort*

- sich nicht als Mitarbeiter oder Beauftragter des örtlichen Energieversorgers vorgestellt hat,
- mich/uns umfassend über das Unternehmen RheinEnergie Express GmbH, dessen Qualitäten und Leistungen und darüber, dass mit dem örtlichen Energieversorger keine Kooperation oder gesellschaftsrechtliche Verbindung besteht, informiert hat,
- mich/uns hinreichend über die Strom- bzw. Erdgastarife der RheinEnergie Express GmbH sowie über den Vorgang und weiteren Ablauf eines Lieferantenwechsels informiert hat,
- sich mir/uns gegenüber jederzeit freundlich und kompetent verhalten hat,
- der Vorversorgervertrag bei Antragserfassung vorlag,
- ich/wir die RheinEnergie Express GmbH mit der Belieferung von Strom und/oder Erdgas beauftragt habe(n),
- mir/uns das Datenschutzzinfblatt der RheinEnergie Express GmbH ausgehändigt wurde und
- ich/wir auf das Widerrufsrecht hingewiesen wurde(n).

Ort, Datum



Unterschrift Kunde*

*Pflichtangaben. Zutreffendes bitte ausfüllen.

Ihr Auftrag für die Versorgung mit Energie

Der Wechsel ist für Sie völlig kostenlos.
Bei den mit * gekennzeichneten Feldern handelt es sich um Pflichtfelder. Der Durchschlag ist für Ihre Unterlagen.

1. Angebot

→ Ihr Erdgasarbit

- ✓ Preisgarantie¹ für die ersten 12 Monate ab Lieferbeginn
 - ✓ 12 Monate Mindestvertragslaufzeit
 - ✓ Tarif: _____
- Grundpreis²: _____ € pro Monat (brutto inkl. MwSt.)
Arbeitspreis²: _____ ct pro kWh (brutto inkl. MwSt.)

¹ Maßgeblich für diese Garantie sind ausschließlich die Bestimmungen in Ziffer 6 der umseitigen AGB. Der Umfang der Garantie ergibt sich aus der beiliegenden „Tarifinformation“.

→ Ihr Stromarbit

- ✓ Preisgarantie¹ für die ersten 12 Monate ab Lieferbeginn
 - ✓ 12 Monate Mindestvertragslaufzeit
 - ✓ Tarif: _____
- Grundpreis²: _____ € pro Monat (brutto inkl. MwSt.)
Arbeitspreis²: _____ ct pro kWh (brutto inkl. MwSt.)

² Vorgenannten Preisen liegen unsere umseitigen AGB zu Grunde. Die Zusammensetzung der Arbeitspreise und die hierin enthaltenen Preis-/Kostenbestandteile ergeben sich aus der beiliegenden „Tarifinformation“.

2. Persönliche Daten

→ Ihre Lieferadresse/Vertragspartner/-in

Anrede*: Herr Frau Titel: _____
Name, Vorname* _____
Straße, Hausnummer* _____
PLZ, Ort* _____ Telefonnummer _____
E-Mail _____ Geburtsdatum* _____

→ Ihre Rechnungsadresse (falls abweichend)

Anrede*: Herr Frau Titel: _____
Name, Vorname* _____
Straße, Hausnummer* _____
PLZ, Ort* _____ Telefonnummer/Mobilnummer _____
E-Mail _____

3. Auftragsdaten

→ Informationen zum bisherigen Erdgasversorger

Ihr Vorjahresverbrauch in kWh* _____ Ihre Erdgaszählernummer* _____
Ihr bisheriger Erdgasversorger* _____ Ihre bisherige Kundennummer* (außer Einzug) _____
Marktllokation _____

→ Informationen zum bisherigen Stromversorger

Ihr Vorjahresverbrauch* _____ Ihre Stromzählernummer* _____
Ihr bisheriger Stromversorger* _____ Ihre bisherige Kundennummer* (außer Einzug) _____
Marktllokation _____

→ Liefertermin*

- Neueinzug am _____ (TT/MM/JJJJ) Lieferantenwechsel zum nächstmöglichen Zeitpunkt Lieferantenwechsel zum Wunschtermin: (nicht vor dem) _____ (TT/MM/JJJJ)
(bis zu vier Wochen in die Vergangenheit möglich)


4. Zahlungsweise

→ SEPA-Lastschriftmandat (bitte ausfüllen und unterschreiben)

Hiermit ermächtige ich die RheinEnergie express (Gläubiger-ID: DE 66 ZZZO 000 006 7166), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der RheinEnergie express auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/in _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____

Kreditinstitut _____ BIC* (8 oder 11 Zeichen) _____
IBAN* (22 Zeichen) _____
 Ort, Datum _____ Unterschrift _____

5. Vertragsabschluss

Für Ihren Anbieterwechsel benötigen wir für jede gewünschte Energiesparte eine gesonderte Unterschrift. Alle weiteren Formalitäten übernehmen wir für Sie.
Ihre Auswahl*:

Erdgas

Strom

Ja, ich möchte von der RheinEnergie Express GmbH mit Strom und/oder Erdgas versorgt werden und bevollmächtige die RheinEnergie Express GmbH, meine Erdgas- und/oder Stromversorgung komplett zu übernehmen sowie alle Erklärungen abzugeben, die zur sicheren Versorgung notwendig sind, und meinem derzeitigen Erdgas- und/oder Stromversorger zu kündigen. Die Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Ergänzend finden die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der RheinEnergie Express GmbH (AGB) Anwendung.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der RheinEnergie Express GmbH, Parkgürtel 24, 50823 Köln, Telefon 0800 50 50 551 (kostenlos), Telefax 0800 50 50 552 (kostenlos), E-Mail: service@rheinenergie-express.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom und/oder Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

 Ort, Datum _____ Unterschrift Vertragspartner/-in für Ihren **Erdgasvertrag***

 Ort, Datum _____ Unterschrift Vertragspartner/-in für Ihren **Stromvertrag***

Infos

→ Informationen über die aktuell geltenden Tarife finden Sie unter www.rheinenergie-express.de oder rufen Sie kostenlos unser Servicecenter an: 0800 50 50 551 - montags bis freitags von 07:00 bis 20:00 Uhr, samstags von 09:00 bis 20:00 Uhr.

Ihr Auftrag für die Versorgung mit Energie

Der Wechsel ist für Sie völlig kostenlos.
Bei den mit * gekennzeichneten Feldern handelt es sich um Pflichtfelder. Der Durchschlag ist für Ihre Unterlagen.

1. Angebot

→ Ihr Erdgasarif

- ✓ **Preisgarantie¹** für die ersten 12 Monate ab Lieferbeginn
 - ✓ 12 Monate Mindestvertragslaufzeit
 - ✓ Tarif: _____
- Grundpreis²: _____ € pro Monat (brutto inkl. MwSt.)
Arbeitspreis²: _____ ct pro kWh (brutto inkl. MwSt.)

¹ Maßgeblich für diese Garantie sind ausschließlich die Bestimmungen in Ziffer 6 der umseitigen AGB. Der Umfang der Garantie ergibt sich aus der beiliegenden „Tarifinformation“.

→ Ihr Stromtarif

- ✓ **Preisgarantie¹** für die ersten 12 Monate ab Lieferbeginn
 - ✓ 12 Monate Mindestvertragslaufzeit
 - ✓ Tarif: _____
- Grundpreis²: _____ € pro Monat (brutto inkl. MwSt.)
Arbeitspreis²: _____ ct pro kWh (brutto inkl. MwSt.)

² Vorgenannten Preisen liegen unsere umseitigen AGB zu Grunde. Die Zusammensetzung der Arbeitspreise und die hierin enthaltenen Preis-/Kostenbestandteile ergeben sich aus der beiliegenden „Tarifinformation“.

2. Persönliche Daten

→ Ihre Lieferadresse/Vertragspartner/-in

Anrede*: Herr Frau Titel: _____

Name, Vorname* _____

Straße, Hausnummer* _____

PLZ, Ort* _____ Telefonnummer _____

E-Mail _____ Geburtsdatum* _____

→ Ihre Rechnungsadresse (falls abweichend)

Anrede*: Herr Frau Titel: _____

Name, Vorname* _____

Straße, Hausnummer* _____

PLZ, Ort* _____ Telefonnummer/Mobilnummer _____

E-Mail _____

3. Auftragsdaten

→ Informationen zum bisherigen Erdgasversorger

Ihr Vorjahresverbrauch in kWh* _____ Ihre Erdgaszählernummer* _____

Ihr bisheriger Erdgasversorger* _____ Ihre bisherige Kundennummer* (außer Einzug) _____

Marktllokation _____

→ Informationen zum bisherigen Stromversorger

Ihr Vorjahresverbrauch* _____ Ihre Stromzählernummer* _____

Ihr bisheriger Stromversorger* _____ Ihre bisherige Kundennummer* (außer Einzug) _____

Marktllokation _____

→ Liefertermin*

- Neueinzug am _____ (TT/MM/JJJJ) (bis zu vier Wochen in die Vergangenheit möglich)
- Lieferantenwechsel zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Lieferantenwechsel zum Wunschtermin: _____ (nicht vor dem) (TT/MM/JJJJ)

4. Zahlungsweise

→ SEPA-Lastschriftmandat (bitte ausfüllen und unterschreiben)

Hiermit ermächtige ich die RheinEnergie express (Gläubiger-ID: DE 66 ZZZO 000 006 7166), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der RheinEnergie express auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/in _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Kreditinstitut _____ BIC* (8 oder 11 Zeichen) _____

IBAN* (22 Zeichen) _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Für Ihren Anbieterwechsel benötigen wir für jede gewünschte Energiesparte eine gesonderte Unterschrift. Alle weiteren Formalitäten übernehmen wir für Sie.
Ihre Auswahl*:

Erdgas

Strom

Ja, ich möchte von der RheinEnergie Express GmbH mit Strom und/oder Erdgas versorgt werden und bevollmächtige die RheinEnergie Express GmbH, meine Erdgas- und/oder Stromversorgung komplett zu übernehmen sowie alle Erklärungen abzugeben, die zur sicheren Versorgung notwendig sind, und meinem derzeitigen Erdgas- und/oder Stromversorger zu kündigen. Die Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Ergänzend finden die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der RheinEnergie Express GmbH (AGB) Anwendung.

5. Vertragsabschluss

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der RheinEnergie Express GmbH, Parkgürtel 24, 50823 Köln, Telefon 0800 50 50 551 (kostenlos), Telefax 0800 50 50 552 (kostenlos), E-Mail: service@rheinenergie-express.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom und/oder Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ort, Datum _____ Unterschrift Vertragspartner/-in für Ihren **Erdgasvertrag***

Ort, Datum _____ Unterschrift Vertragspartner/-in für Ihren **Stromvertrag***

Infos

→ Informationen über die aktuell geltenden Tarife finden Sie unter www.rheinenergie-express.de oder rufen Sie kostenlos unser Servicecenter an: 0800 50 50 551 – montags bis freitags von 07:00 bis 20:00 Uhr, samstags von 09:00 bis 20:00 Uhr.

Ihr Auftrag für die Versorgung mit Energie

Der Wechsel ist für Sie völlig kostenlos.

Bei den mit * gekennzeichneten Feldern handelt es sich um Pflichtfelder. Der Durchschlag ist für Ihre Unterlagen.



1. Angebot

→ Ihr Erdgasstarif

- ✓ **Preisgarantie¹** für die ersten 12 Monate ab Lieferbeginn
- ✓ 12 Monate Mindestvertragslaufzeit
- ✓ Tarif: _____
- Grundpreis²: _____ € pro Monat (brutto inkl. MwSt.)
- Arbeitspreis²: _____ ct pro kWh (brutto inkl. MwSt.)

¹ Maßgeblich für diese Garantie sind ausschließlich die Bestimmungen in Ziffer 6 der umseitigen AGB. Der Umfang der Garantie ergibt sich aus der beiliegenden „Tarifinformation“.

→ Ihr Stromtarif

- ✓ **Preisgarantie¹** für die ersten 12 Monate ab Lieferbeginn
- ✓ 12 Monate Mindestvertragslaufzeit
- ✓ Tarif: _____
- Grundpreis²: _____ € pro Monat (brutto inkl. MwSt.)
- Arbeitspreis²: _____ ct pro kWh (brutto inkl. MwSt.)

² Vorgenannten Preisen liegen unsere umseitigen AGB zu Grunde. Die Zusammensetzung der Arbeitspreise und die hierin enthaltenen Preis-/Kostenbestandteile ergeben sich aus der beiliegenden „Tarifinformation“.

2. Persönliche Daten

→ Ihre Lieferadresse/Vertragspartner/-in

Anrede*: Herr Frau Titel: _____
Name, Vorname* _____
Straße, Hausnummer* _____
PLZ, Ort* _____ Telefonnummer _____
E-Mail _____ Geburtsdatum* _____

→ Ihre Rechnungsadresse (falls abweichend)

Anrede*: Herr Frau Titel: _____
Name, Vorname* _____
Straße, Hausnummer* _____
PLZ, Ort* _____ Telefonnummer/Mobilnummer _____
E-Mail _____

3. Auftragsdaten

→ Informationen zum bisherigen Erdgasversorger

Ihr Vorjahresverbrauch in kWh* _____ Ihre Erdgaszählernummer* _____
Ihr bisheriger Erdgasversorger* _____ Ihre bisherige Kundennummer* (außer Einzug) _____
Marktllokation _____

→ Informationen zum bisherigen Stromversorger

Ihr Vorjahresverbrauch* _____ Ihre Stromzählernummer* _____
Ihr bisheriger Stromversorger* _____ Ihre bisherige Kundennummer* (außer Einzug) _____
Marktllokation _____

→ Liefertermin*

- Neueinzug am _____ (TT/MM/JJJJ) Lieferantenwechsel zum nächstmöglichen Zeitpunkt Lieferantenwechsel zum Wunschtermin: (nicht vor dem) _____ (TT/MM/JJJJ)
(bis zu vier Wochen in die Vergangenheit möglich)

4. Zahlungsweise

→ SEPA-Lastschriftmandat (bitte ausfüllen und unterschreiben)

Hiermit ermächtige ich die RheinEnergie express (Gläubiger-ID: DE 66 ZZZO 000 006 7166), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der RheinEnergie express auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/in _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____

Kreditinstitut _____ BIC* (8 oder 11 Zeichen) _____
IBAN* (22 Zeichen) _____
Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Für Ihren Anbieterwechsel benötigen wir für jede gewünschte Energiesparte eine gesonderte Unterschrift. Alle weiteren Formalitäten übernehmen wir für Sie.
Ihre Auswahl*:

Erdgas

Strom

Ja, ich möchte von der RheinEnergie Express GmbH mit Strom und/oder Erdgas versorgt werden und bevollmächtige die RheinEnergie Express GmbH, meine Erdgas- und/oder Stromversorgung komplett zu übernehmen sowie alle Erklärungen abzugeben, die zur sicheren Versorgung notwendig sind, und meinem derzeitigen Erdgas- und/oder Stromversorger zu kündigen. Die Datenschutzinformation habe ich zur Kenntnis genommen. Ergänzend finden die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der RheinEnergie Express GmbH (AGB) Anwendung.

5. Vertragsabschluss

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der RheinEnergie Express GmbH, Parkgürtel 24, 50823 Köln, Telefon 0800 50 50 551 (kostenlos), Telefax 0800 50 50 552 (kostenlos), E-Mail: service@rheinenergie-express.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom und/oder Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ort, Datum _____ Unterschrift Vertragspartner/-in für Ihren **Erdgasvertrag***

Ort, Datum _____ Unterschrift Vertragspartner/-in für Ihren **Stromvertrag***

Infos

→ Informationen über die aktuell geltenden Tarife finden Sie unter www.rheinenergie-express.de oder rufen Sie kostenlos unser Servicecenter an: 0800 50 50 551 – montags bis freitags von 07:00 bis 20:00 Uhr, samstags von 09:00 bis 20:00 Uhr.

RheinEnergie Express GmbH, Köln

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2018

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz

Gesamtstromlieferungen der RheinEnergie express

CO₂-Emissionen: 155 g/kWh

Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh



- 0,0% Kernkraft
- 0,0% Kohle
- 43,7% Erdgas
- 0,0% Sonstige fossile Energieträger
- 55,6% erneuerbare Energien, gefördert nach EEG
- 0,7% Sonstige Erneuerbare Energien
- 0,0% Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage

Energiemix unserer Ökostromprodukte

CO₂-Emissionen: 0 g/kWh

Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh



- 0,0% Kernkraft
- 0,0% Kohle
- 0,0% Erdgas
- 0,0% Sonstige fossile Energieträger
- 55,6% erneuerbare Energien, gefördert nach EEG
- 44,4% Sonstige Erneuerbare Energien
- 0,0% Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage

Verbleibender Energieträgermix (Residualmix)

CO₂-Emissionen: 157 g/kWh

Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

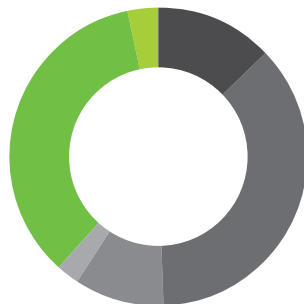


- 0,0% Kernkraft
- 0,0% Kohle
- 44,4% Erdgas
- 0,0% Sonstige fossile Energieträger
- 55,6% erneuerbare Energien, gefördert nach EEG
- 0,0% Sonstige Erneuerbare Energien
- 0,0% Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage

Stromerzeugung Deutschland im Vergleich

CO₂-Emissionen: 421 g/kWh

Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh



- 13,0% Kernkraft
- 36,6% Kohle
- 9,7% Erdgas
- 2,5% Sonstige fossile Energieträger
- 35,0% erneuerbare Energien, gefördert nach EEG
- 3,2% Sonstige Erneuerbare Energien
- 0,0% Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage

Zusatzinformation:

Der durch Erdgas gedeckte Stromanteil wird in hocheffizienten, konzerneigenen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen erzeugt.

Stand der Information: 1. November 2019

Vertragsinformationen

Vereinbarungen zur Laufzeit Ihres Vertrages finden Sie im Auftrag über die Versorgung mit Energie, Regelungen zur ordentlichen Kündigung Ihres Vertrages in Ziff. 1.3 unserer AGB (Stand: Strom-AGB 01.07.2020, Erdgas-AGB 01.07.2020). Während der vereinbarten Mindestlaufzeit, die 12 Monate beträgt und mit Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats endet, in dem der 12. Belieferungsmonat endet, ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Sofern der Vertrag nicht von Ihrer oder unserer Seite mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate.

Die für Sie maßgeblichen Preise (Brutto) können Sie Ihren Auftragsdaten entnehmen. Der Gesamtpreis für Ihre Belieferung ergibt sich aus dem (verbrauchsabhängigen) Arbeitspreis und Ihrem Verbrauch in kWh sowie dem (verbrauchsunabhängigen) Grundpreis.

Auf den jeweiligen Arbeits- und Grundpreis gewähren wir Ihnen für die vereinbarte Mindestlaufzeit eine Preisgarantie, die sich aus dem Auftrag über die Versorgung mit Energie ergibt und 12 Monate beträgt. Die Preisgarantie umfasst bei Strom und Erdgas die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt zzgl. Konzessionsabgaben sowie Kosten für Messstellenbetrieb für konventionelle und moderne Messeinrichtungen, soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden. Sofern es sich um die Kosten für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen handelt, wird das Messentgelt direkt vom grundzuständigen Messstellenbetreiber mit dem Kunden abgerechnet. Ausgenommen davon sind bei Strom die nach Ziff. 6.2 unserer AGB (Stand: Strom-AGB 01.07.2020, Erdgas-AGB 01.07.2020) gesondert an den Kunden weitergegebenen Steuern, Abgaben, Umlagen und sonstigen hoheitlich auferlegten Belastungen, derzeit in Höhe von 9,813 ct/kWh*. In dieser Summe enthalten sind: EEG-Umlage (6,756 ct/kWh*), KWKG-Umlage (0,226 ct/kWh*), § 19-StromNEV-Umlage (0,358 ct/kWh*), Offshore-Netzzumlage (0,416 ct/kWh*), abLa-Umlage (0,007 ct/kWh*) und die Stromsteuer (2,05 ct/kWh*). Bei Erdgas ist die Erdgassteuer (0,55 ct/kWh*) sowie die Kosten aus dem Brennstoffemissionshandel gem. BEHG (2021: 0,5 ct/kWh, 2022: 0,6 ct/kWh, 2023: 0,7 ct/kWh, 2024: 0,9 ct/kWh, 2025: 1,1 ct/kWh, 2026-2030: 1,1-1,3 ct/kWh) von der Preisgarantie ausgenommen. Bei Strom und Erdgas jeweils von der Preisgarantie ausgenommen sind zudem die Umsatzsteuer (derzeit 19% - vom 1.7.2020-31.12.2020 16%*) sowie etwaige nach Vertragsschluss hinzukommende Steuern, Abgaben, Umlagen oder sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen.

*Stand 01.07.2020

Sollte die eingebaute Messeinrichtung durch ein intelligentes Messsystem (imSys) ersetzt werden, erfolgt die Abrechnung der Kosten des Messstellenbetriebs künftig direkt über Ihren Messstellenbetreiber (MSB). Der Lieferant wird die in den Preisen kalkulierten Kosten für die konventionelle Messung in der Jahresrechnung abziehen.

Zusätzliche Kosten können sich für Sie ergeben, wenn Sie sich anstelle einer Jahresabrechnung für eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung entscheiden. Die konkreten Entgelte für solche Abrechnungen ergeben sich aus Ziffer 3.5 der beiliegenden AGB (Stand: Strom-AGB 01.07.2020, Erdgas-AGB 01.07.2020).

Rechnungsbeträge sind spätestens 10 Tage nach Erhalt der jeweiligen Rechnung zu begleichen (im Wege des Lastschriftverfahrens, mittels Dauerauftrages oder per Überweisung (auch durch Banküberweisung)). Die Zahlungszeitpunkte für die (monatlichen) Abschläge teilen wir Ihnen im Rahmen der Vertragsbestätigung mit.

Sofern Ihnen im Zuge der Belieferung durch die RheinEnergie Express GmbH Schäden entstehen sollten, stehen Ihnen Ersatzansprüche zu; siehe hierzu Ziff. 9 unserer AGB (Haftung).

Alle wichtigen Angaben zu der RheinEnergie Express GmbH (insbesondere Kontaktinformationen, wie Telefon, Fax, E-Mail etc.) finden Sie im Auftrag über die Versorgung mit Energie (dort in der Fußzeile).

Service, Beschwerden und Streitbeilegung

Bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können Sie sich an unseren Kundenservice wenden:

Rhein Energie Express GmbH

Parkgürtel 24

50823 Köln

Telefon: 0800 50 50 551 (kostenlos)

E-Mail: service@rheinenergie-express.de

Für Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches gelten die Vorschriften zur Schlichtung gemäß § 111a ff. Energiewirtschaftsgesetz:

Zur Beilegung von Streitigkeiten insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen unseres Unternehmens, die die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, können Sie ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie Ihre Beschwerde zunächst an uns richten und wir Ihrer Beschwerde nicht spätestens innerhalb von 4 Wochen ab Zugang abgeholfen haben. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Unser Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Ihr Recht, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Schlichtungsstelle Energie e.V. erreichen Sie unter folgender Adresse:

Friedrichstraße 133

10117 Berlin

Telefon: 030 2757240-0

Fax: 030 2757240-69

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben darüber hinaus die Möglichkeit, über die Online-Streitbelegungs-Plattform der europäischen Kommission kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten erhalten Sie über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für die Bereiche Elektrizität und Gas unter folgenden

Kontaktdaten:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen; Verbraucherservice

Postfach 8001

53105 Bonn

Telefon: 030 22480-500

Fax: 030 22480-323

Internet: www.bundesnetzagentur.de

E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Der Schutz Ihrer Privatsphäre und die Sicherheit aller Daten sind uns wichtig! Mit den folgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die RheinEnergie Express GmbH und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die RheinEnergie Express GmbH, Parkgürtel 24, 50823 Köln.

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter: RheinEnergie Express GmbH, Parkgürtel 24, 50823 Köln, E-Mail: datenschutz@rheinenergie.com

2. Umgang mit Ihren Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für nachfolgend aufgeführte Zwecke.

Datenverarbeitung zur Vertragsanbahnung und -abwicklung

Wir verarbeiten Daten für die Vertragsanbahnung, -durchführung und -abrechnung. Für die Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Energielieferungsvertrages im Rahmen von Sonderkundenverträgen, verarbeiten wir auch Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten (sog. Bonitäts-Scoring).

Die Bereitstellung der Daten durch Sie und die Erhebung der Daten durch uns ist für den Vertragsabschluss und unsere Leistungserbringung erforderlich. Ohne die Daten könnten wir keinen Vertrag mit Ihnen schließen bzw. keine abrechenbaren Leistungen erbringen. Im Sonderfall der Strom- oder Gas-Grundversorgung bzw. der Allgemeinen Versorgung mit Wasser oder Fernwärme sind Ihre personenbezogenen Daten hingegen für einen Vertragsabschluss nicht erforderlich. Sie sind dann jedoch gesetzlich verpflichtet, uns auf unsere Anforderung hin bestimmte Daten zu übermitteln.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Zur Begründung und Durchführung der Vertragsbeziehung mit Ihnen findet keine automatisierte Entscheidungsfindung und kein Profiling statt.

Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse

Wir verarbeiten Daten auch für weitere Zwecke in unserem Interesse, konkret um:

- Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte (z. B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen,
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können, und
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.

Rechtsgrundlage für die Datenverwendung ist eine Interessensabwägung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO. Soweit wir Daten im Rahmen der vorgenannten Interessensabwägung nutzen, liegt unser berechtigtes Interesse in der Ermöglichung einer Direktwerbung und Produktverbesserung, so lange in jedem Einzelfall Ihre persönlichkeits-rechtlichen Belange unsere Werbeinteressen nicht überwiegen. Zur Werbeansprache findet keine automatisierte Entscheidungsfindung und kein Profiling statt.

3. Speicherung der Daten

Für die oben genannten Zwecke speichern wir Ihre Daten und löschen sie, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Aufbewahrungspflichten bestehen nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Soweit solche Pflichten greifen und sich auf Unterlagen mit Ihren Daten beziehen, löschen wir Ihre Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. In der Regel sind das zehn Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem das Vertragsverhältnis mit Ihnen geendet ist.

4. Weitergabe der Daten

Wir übermitteln im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung der berechtigten Interessen von uns oder Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/daten-schutz eingesehen werden. Wir geben Ihre Daten ferner an weisungsgebundene Dienstleister weiter, welche mit ihrem Tätigwerden unsere Leistungserbringung für Sie unterstützen, dies sind etwa IT-Dienstleister, Druckdienstleister, Callcenter und ähnliche Dienstleister.

Darüber hinaus geben wir Ihre Daten im Einzelfall auch an solche Dritte weiter, welche die Daten eigenverantwortlich nutzen: Handwerker, Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, kommunale Abwasserbetriebe, Finanz- und Steuerbehörden, Polizei und Ermittlungsbehörden (mit vorliegender Rechtsgrundlage), behördliche Meldstellen (sofern Übermittlung gesetzlich vorgeschrieben), Versicherungen, Banken und Kreditinstitute (Zahlungsabwicklung), Marktpartner, Handelsvertreter, Wirtschaftsprüfer, Anwälte, Inkassodienstleister, Auskunfteien und Detekteien, Meinungsforschungsinstitute, Auditoren oder ähnliche Dritte.

Eine Übermittlung in Drittstaaten ist nicht geplant.

5. Ihre Rechte

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffener im Sinne der DS-GVO und es stehen Ihnen folgende Rechte uns gegenüber zu:

Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)

Sie können Auskunft darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, von uns verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie weitere Informationen über diese Verarbeitung verlangen, insbesondere Zwecke, Kategorien von personenbezogenen Daten, Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern, geplante Dauer der Speicherung usw.

Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)

Sie haben ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung Ihrer Daten.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen. Wurde die Verarbeitung eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)

Sie haben das Recht, von uns aus bestimmten Gründen die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen.

Haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung uns gegenüber geltend gemacht, sind wir verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Ihnen steht das Recht zu, von uns über diese Empfänger unterrichtet zu werden.

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und zu verlangen, dass die Daten – soweit technisch machbar – einem Dritten übermittelt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung/Profiling (Art. 22 DS-GVO)

Sie haben in bestimmten Grenzen das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

Beschwerderecht

Ihnen steht das Recht auf Beschwerde bei einer datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt.

Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen, sofern es sich um eine Datenverarbeitung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder zur Direktwerbung handelt. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

Haben Sie Fragen an uns? Wir beantworten Ihnen diese gerne persönlich am Telefon oder per E-Mail.

→ Strom

1. Vertragsschluss/Lieferbeginn/Laufzeit und Kündigung/Kommunikation per E-Mail

- 1.1 Das Angebot der RheinEnergie Express GmbH (nachfolgend „Lieferant“) in Prospekten, Anzeigen etc. ist unverbindlich. Maßgeblich sind die bei Vertragsschluss geltenden Preise. Lediglich Neukunden können bei Vertragsabschluss etwaige Bonuszahlungen vereinbaren. Als Neukunde gilt, wer in den letzten sechs Monaten vor Vertragsschluss nicht von dem Lieferanten mit Strom beliefert wurde oder nicht bereits einen Vertrag mit dem Lieferanten widerrufen hat.
- 1.2 Der Vertrag kommt nach Eingang eines unterschriebenen oder über das Internet in Textform übermittelten Vertragsangebotes des Kunden und eine entsprechende Bestätigung des Lieferanten in Textform zustande, die spätestens drei Wochen nach Absendung des Vertragsangebotes zu erfolgen hat. Der tatsächliche Lieferbeginn hängt davon ab, dass alle für die Belieferung notwendigen Maßnahmen (Kündigung des bisherigen Liefervertrages, etc.) erfolgt sind.
- 1.3 Die Vertragslaufzeit richtet sich nach der im jeweiligen Tarif vereinbarten Mindestvertragslaufzeit und beginnt mit dem in der Vertragsbestätigung genannten voraussichtlichen Liefertermin. Die Mindestvertragslaufzeit endet mit Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats, in dem der 12. Belieferungsmonat endet. Während der Mindestvertragslaufzeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich bei Tarifen mit einer Mindestvertragslaufzeit) von mindestens zwölf Monaten (Vertrag mit befristeter Laufzeit) um jeweils weitere zwölf Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Textform.
- 1.4 Der Kunde ist verpflichtet, dem Lieferanten bei einem Vertragsabschluss im elektronischen Geschäftsverkehr ab dem Zeitpunkt des Antrags auf Vertragsabschluss ununterbrochen während der Vertragsdauer sowie bis zum Zeitpunkt der Schlussrechnung des Lieferanten eine gültige und funktionsfähige E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen, durch die jederzeit gewährleistet ist, dass dem Kunden eine vom Lieferanten abgegebene Erklärung zugehen kann (insbesondere bei der Verwendung von Schutzprogrammen wie Spamfiltern, Firewalls, etc.). Der Kunde wird den Lieferanten unverzüglich über eine Änderung oder einen Wegfall der von ihm benannten E-Mail-Adresse informieren.
- 1.5 Der Kunde ist damit einverstanden, über eine genannte E-Mail-Adresse vom Lieferanten rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung des Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, etc.) zu erhalten.

2. Umfang und Durchführung der Lieferung/Befreiung von der Leistungspflicht

- 2.1 Der Lieferant liefert dem Kunden dessen gesamten Bedarf an elektrischer Energie für den Haushalt an seine vertraglich benannte Entnahmestelle. Haushaltsbedarf ist der Bedarf an elektrischer Energie für den Haushalt von natürlichen Personen für private Zwecke. Entnahmestelle ist die Eigentumsgrenze des Netzanschlusses, über den der Kunde beliefert und mittels Marklokations-ID energiewirtschaftlich identifiziert wird.
- 2.2 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist der Lieferant, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, von seiner Leistungspflicht befreit. Zu möglichen Ansprüchen des Kunden gegen den Netzbetreiber vgl. Ziff. 9.
- 2.3 Wird den Parteien die Erfüllung der Leistungspflichten durch unvorhersehbare Umstände, auf die sie keinen Einfluss haben und deren Abwendung mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann (insbesondere höhere Gewalt wie z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Arbeitskampfmaßnahmen, hoheitliche Anordnungen), wesentlich erschwert oder unmöglich gemacht, so sind die Parteien von ihren vertraglichen Leistungspflichten befreit, solange diese Umstände und deren Folgen nicht endgültig beseitigt sind.
- 2.4 Der Lieferant ist weiter von seiner Leistungspflicht befreit, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und/oder die Anschlussnutzung bzw. der Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb auf eigene Initiative unterbrochen hat. Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Lieferanten bleiben für den Fall unberührt, dass den Lieferanten an der Unterbrechung ein Verschulden trifft.

3. Messung/Zutrittsrecht/Abschlagszahlungen/Abrechnung/Anteilige Preisberechnung

- 3.1 Die Menge der gelieferten Energie wird durch Messeinrichtungen des zuständigen Messstellenbetreibers ermittelt. Der Kunde verpflichtet sich, die für eine Abrechnung benötigten Zählerstände selbst abzulesen und bis spätestens zu den vom Lieferanten rechtzeitig mitgeteilten Abrechnungsterminen aufzufordern telefonisch, per E-Mail oder per Onlineservice an den Lieferanten zu übermitteln. Der Kunde kann einer Selbstablesung im Einzelfall widersprechen, wenn diese ihm nicht zumutbar ist. Im Falle eines berechtigten Widerspruchs wird der Lieferant die Ablesung selbst ohne gesondertes Entgelt vornehmen. Nimmt der Kunde eine vereinbarte Selbstablesung nicht oder verspätet vor, obwohl ihm dies zumutbar war, so ist der Lieferant berechtigt, den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zu schätzen. Gleiches gilt, sofern die Messeinrichtungen fehlerhaft anzeigen oder aus anderen Gründen keine plausiblen Messwerte verfügbar sind, ohne dass den Lieferanten hieran jeweils ein Verschulden trifft.
- 3.2 Der Kunde hat nach vorheriger Benachrichtigung dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Messstellenbetreibers, des Lieferanten oder des Netzbetreibers den Zutritt zu seinem Grundstück und zu seinen Räumen zu gestatten, soweit dies zur Ermittlung der preislichen Bemessungsgrundlagen oder zur Ablesung der Messeinrichtungen erforderlich ist. Die Benachrichtigung kann durch Mitteilung an den Kunden oder durch Aushang am oder im jeweiligen Haus erfolgen. Sie muss mindestens eine Woche vor dem Betretungstermin erfolgen; mindestens ein

Ersatztermin ist anzubieten. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen zugänglich sind. Wenn der Kunde den Zutritt unberechtigt verweigert oder behindert, ist er dem Lieferanten zum Ersatz der dadurch entstandenen Kosten verpflichtet. Bei einer pauschalen Berechnung der Kosten ist die Berechnungsgrundlage auf Verlangen des Kunden nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.

- 3.3 Der Lieferant kann vom Kunden monatlich Abschlagszahlungen verlangen. Der Lieferant berechnet diese unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Verbrauchs nach billigem Ermessen, in der Regel auf der Grundlage der Abrechnung der vorangegangenen 12 Monate bzw. sofern eine solche Berechnung nicht möglich ist, nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass der Verbrauch erheblich abweicht, ist dies angemessen zu berücksichtigen.
 - 3.4 Zum Ende jedes vom Lieferanten festgelegten Abrechnungszeitraums, der in der Regel ein Jahr beträgt, und zum Ende des Lieferverhältnisses wird vom Lieferanten eine Abrechnung erstellt, in welcher der tatsächliche Umfang der Belieferung unter Anrechnung der Abschlagszahlungen abgerechnet wird. Ergibt sich eine Abweichung der Abschlagszahlungen von der Abrechnung der tatsächlichen Belieferung, so wird der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag unverzüglich erstattet bzw. nachentrichtet oder mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet.
 - 3.5 Der Kunde hat - ungeachtet eines festgelegten Abrechnungszeitraums im Sinne von Ziff. 3.4 Satz 1 - das Recht, eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu einem von ihm gewählten Zeitpunkt eines Monatsletzten zu wählen. Er muss dies dem Lieferanten in Textform mitteilen und hierüber eine gesonderte Vereinbarung mit dem Lieferanten abschließen. Eine solche Abrechnung wird dem Kunden mit 19,99 Euro brutto (16,80 Euro netto) je Rechnung berechnet. Bei monatlichen Rechnungen entfällt das Recht des Lieferanten nach Ziff. 3.3. Der Kunde ist jederzeit berechtigt, ohne weitere Kosten wieder auf eine Abrechnung zu dem vom Lieferanten festgelegten Abrechnungszeitraum umzustellen.
 - 3.6 Der Kunde liest den Zählerstand im Fall der Ziff. 3.5 am letzten Tag vor Ende des gewünschten Abrechnungsdatums ab und übermittelt den Zählerstand binnen einer Woche an den Lieferanten. Übermittelt der Kunde den Zählerstand nicht oder verspätet an den Lieferanten, ist dieser berechtigt, den Verbrauch insbesondere auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zu schätzen, oder die Ablesung für diesen Fall selbst durchzuführen oder durch den Messstellenbetreiber durchführen zu lassen.
 - 3.7 Übermittelt der Kunde den Zählerstand gemäß Ziff. 3.6 wiederholt nicht und/oder wiederholt verspätet an den Lieferanten, ist der Lieferant berechtigt, zukünftig keine Ablesung durch den Kunden mehr zuzulassen. Der Lieferant wird die Ablesung dann selbst oder durch den Messstellenbetreiber durchführen lassen. Die dadurch entstandenen Entgelte hat der Kunde zu tragen. Der Lieferant ist zusätzlich berechtigt, in diesen Fällen Ersatz der ihm entstandenen Kosten zu verlangen, es sei denn, der Kunde hat die fehlende oder verspätete Übermittlung nicht zu vertreten. Übermittelt der Kunde einen falschen Zählerstand, wird der Lieferant den zu wenig in Rechnung gestellten Betrag nachfordern oder den zu viel berechneten Betrag erstatten. In diesen Fällen ist der Lieferant berechtigt, den Verbrauch nach Maßgabe der Ziff. 3.6 zu schätzen.
 - 3.8 Der Kunde kann jederzeit vom Lieferanten verlangen, eine Nachprüfung der Messeinrichtungen an seiner Abnahmestelle durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne von § 40 Abs. 3 des Mess- und Eichgesetzes zu veranlassen. Die Kosten der Nachprüfung fallen dem Kunden nur dann zur Last, sofern die eichrechtlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden.
 - 3.9 Ergibt eine Nachprüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der eichrechtlichen Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt (wie z. B. auch bei einer Rechnung auf der Grundlage falscher Messwerte), so wird der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag unverzüglich erstattet bzw. nachentrichtet oder mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet. Ansprüche nach dieser Ziff. 3.9 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesezeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch längstens auf drei Jahre beschränkt.
 - 3.10 Ändern sich die vertraglichen Preise - die keiner Preisgarantie unterliegen - während des Abrechnungsjahres, so erfolgt die Anpassung des Grundpreises tagessgenau, die Arbeitspreise werden mengenanteilig berechnet. Die nach der Preisänderung anfallenden Abschlagszahlungen können entsprechend angepasst werden.
- ### 4. Zahlungsbestimmungen/Verzug/Zahlungsverweigerung/Aufrechnung
- 4.1 Sämtliche Rechnungsbeträge sind zehn Tage ab Rechnungszugang, Abschläge zu dem vom Lieferanten nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegten Zeitpunkt fällig und ohne Abzug im Wege des Lastschriftverfahrens oder mittels Dauerauftrag bzw. per Überweisung (auch durch Banküberweisung) zu zahlen.
 - 4.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden kann der Lieferant, wenn er erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten dem Kunden pauschal berechnen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als in Höhe der Pauschale.
 - 4.3 Gegen Ansprüche des Lieferanten kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden. Dies gilt nicht

→ Strom

- für Ansprüche des Kunden gegen den Lieferanten aufgrund vollständiger oder teilweiser Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der Lieferpflicht.
- 5. Umzug/Übertragung des Vertrages**
- 5.1 Der Kunde ist verpflichtet, dem Lieferanten jeden Umzug spätestens zwei Wochen vor dem Umzugstermin unter Angabe der neuen Anschrift in Textform mitzuteilen.
- 5.2 Bei einem Umzug wird der Stromvertrag an der neuen Lieferadresse zu den bisherigen Konditionen fortgesetzt. Ist die Belieferung durch den Lieferanten an der neuen Lieferadresse nicht möglich, wird der Lieferant den Kunden hierüber in Textform informieren. In diesem Fall können der Kunde und der Lieferant den Stromvertrag außerordentlich zu dem genannten Umzugstermin in Textform kündigen.
- 5.3 Unterbleibt die Mitteilung des Kunden nach Ziff.5.1 aus Gründen, die dieser zu vertreten hat und wird dem Lieferanten die Tatsache des Umzugs auch sonst nicht bekannt, ist der Kunde verpflichtet, weitere Entnahmen an seiner bisherigen Entnahmestelle, für die der Lieferant gegenüber dem örtlichen Netzbetreiber eintreten muss und für die er von keinem anderen Kunden eine Vergütung zu fordern berechtigt ist, nach den Preisen des Vertrages zu erstatten. Die Pflicht des Lieferanten zur unverzüglichen Abmeldung der bisherigen Entnahmestelle bleibt unberührt.
- 5.4 Der Lieferant ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen personell, technisch und wirtschaftlich leistungsfähigen Dritten zu übertragen. Eine Übertragung ist dem Kunden rechtzeitig zuvor mitzuteilen. Ist der Kunde mit der Übertragung des Vertrages nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Übertragung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von dem Lieferanten in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Das Recht zur Abtretung von Forderungen nach § 398 BGB sowie eine gesetzliche Rechtsnachfolge, insbesondere bei Übertragungen im Sinne des Umwandlungsgesetzes, bleiben von dieser Ziff. 5.4 unberührt.
- 6. Preise, Preisbestandteile und Preisgarantie, zukünftige Steuern, Abgaben, Umlagen und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen/Preisanpassung nach billigem Ermessen**
- 6.1 Der Preis setzt sich zum einen aus einem jeweils vertraglich vereinbarten monatlichen verbrauchsunabhängigen Preis (Grundpreis) und zum anderen einem verbrauchsabhängigen Preis auf Grundlage der gelieferten Strommengen in kWh (Arbeitspreis) zusammen. Der Preis wird kalkuliert auf Grundlage der Kosten, die für die Belieferung aller Kunden in diesem Tarif anfallen. Der Preis enthält folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt zzgl. Konzessionsabgaben sowie Kosten für Messstellenbetrieb für konventionelle und moderne Messeinrichtungen, soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden. Sofern es sich um die Kosten für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen handelt, wird das Messentgelt direkt vom grundzuständigen Messstellenbetreiber mit dem Kunden abgerechnet. Der grundzuständige Messstellenbetreiber wird den Kunden rechtzeitig vor Einbau über die Details informieren.
- 6.2 Der Preis nach Ziff. 6.1 erhöht sich um die Summe der nachstehend aufgeführten Steuern, Abgaben, Umlagen und sonstigen hoheitlich auferlegten Belastungen in der jeweils anfallenden Höhe:
- die vom Lieferanten an den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber zu zahlende EEG-Umlage nach § 60 Abs. 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) i.V.m. der Verordnung zur Weiterentwicklung des bundesweiten Ausgleichsmechanismus (AusglMechV),
 - die vom zuständigen Netzbetreiber vom Lieferanten aufgrund der Nutzung zur Belieferung des Kunden erhobene Umlage nach Maßgabe des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz – KWKG, KWKG-Umlage), derzeit gemäß § 26 KWKG,
 - die vom zuständigen Netzbetreiber vom Lieferanten erhobene Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19-StromNEV-Umlage), die aufgrund der Netznutzung zur Belieferung des Kunden anfällt,
 - die vom zuständigen Netzbetreiber vom Lieferanten erhobene Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), die aufgrund der Netznutzung zur Belieferung des Kunden anfällt,
 - die vom zuständigen Netzbetreiber aufgrund von § 18 Abs. 1 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) vom Lieferanten erhobene Umlage (abLa-Umlage), die aufgrund der Netznutzung zur Belieferung des Kunden anfällt,
 - die Stromsteuer (gesetzlicher Regelsatz nach § 3 StromStG),
 - die Summe der nach den Buchstaben a) bis f) an den Kunden weitergegebenen Steuern, Abgaben, Umlagen und sonstigen hoheitlich auferlegten Belastungen in der derzeit anfallenden Höhe sowie die derzeitigen Steuern, Abgaben, Umlagen und sonstigen hoheitlich auferlegten Belastungen im Einzelnen ergeben sich aus der beigefügten Anlage „Tarifinformation“. Die Höhe der Belastungen nach den Buchstaben a) bis e) wird von dem Übertragungsnetzbetreiber ermittelt (derzeit kalenderjährlich) und im Internet veröffentlicht (derzeit unter: www.netztransparenz.de).
- 6.3 Wird die Belieferung oder die Verteilung von elektrischer Energie nach Vertragsschluss mit zusätzlichen, in Ziff. 6.1, 6.2 und 6.4 nicht genannten Steuern, Abgaben oder Umlagen belegt, erhöht sich der Preis nach Ziff. 6.1 um die hieraus entstehenden Mehrkosten in der jeweils anfallenden Höhe. Satz 1 gilt entsprechend, falls die Belieferung oder die Verteilung von elektrischer Energie nach Vertragsschluss mit einer sonstigen hoheitlich auferlegten, allgemein verbindlichen Belastung (d. h. keine Bußgelder o. ä.) belegt wird, soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen hat. Die Weiterberechnung in der jeweils geltenden Höhe nach Satz 1 und 2 führt bei Erstattungen (z. B. in Form negativer Umlagen) zu einer entsprechenden Preisreduzierung. Eine Weiterberechnung erfolgt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Eine Weiterberechnung ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis (z. B. nach Kopf oder nach Verbrauch) zugeordnet werden können.
- 6.4 Auf den Preis nach Ziff. 6.1, auf die gesondert in der jeweils anfallenden Höhe an den Kunden weitergegebene Summe der Preisbestandteile nach Ziff. 6.2 sowie auf etwaige zukünftige Steuern, Abgaben, Umlagen und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziff. 6.3 fällt die Umsatzsteuer in der jeweiligen Höhe an (gesetzlicher Regelsatz nach § 12 Abs. 1 UStG). Die derzeitige Höhe der Umsatzsteuer ergibt sich aus der beigefügten Anlage „Tarifinformation“.
- 6.5 Der Lieferant teilt dem Kunden Änderungen der Summe der nach Ziff. 6.2 an den Kunden weitergegebenen Steuern, Abgaben, Umlagen und sonstigen hoheitlich auferlegten Belastungen sowie Änderungen der Umsatzsteuer nach Ziff. 6.4 spätestens sechs Wochen vorher mit, sofern der Lieferant die Änderungen an den Kunden weitergibt. Sofern die Summe der nach Ziff. 6.2 an den Kunden weitergegebenen Steuern, Abgaben, Umlagen und sonstigen hoheitlich auferlegten Belastungen und/oder die Umsatzsteuer nach Ziff. 6.4 sinken/sinkt, ist der Lieferant zur Weitergabe der Änderung/en an den Kunden verpflichtet. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend, sofern eine Steuer, Abgabe, Umlage oder sonstige hoheitlich auferlegte Belastung nach Vertragsschluss gemäß Ziff. 6.3 hinzukommt sowie für den Fall, dass sich die Höhe einer solchen Steuer, Abgabe, Umlage oder sonstigen hoheitlich auferlegten Belastung später ändert.
- 6.6 Sofern sich die Summe der nach Ziff. 6.2 an den Kunden weitergegebenen Steuern, Abgaben, Umlagen und sonstigen hoheitlich auferlegten Belastungen und/oder die Höhe der Umsatzsteuer nach Ziff. 6.4 ändern/ändert, hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung/en zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von dem Lieferanten in der Mitteilung nach Ziff. 6.5 gesondert hingewiesen. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend, sofern eine Steuer, Abgabe, Umlage oder sonstige hoheitlich auferlegte Belastung nach Vertragsschluss gemäß Ziff. 6.3 hinzukommt sowie für den Fall, dass sich die Höhe einer solchen Steuer, Abgabe, Umlage oder sonstigen hoheitlich auferlegten Belastung später ändert.
- 6.7 Für die jeweils vereinbarte Mindestvertragslaufzeit gewährt der Lieferant eine eingeschränkte Preisgarantie. Die Preisgarantie bezieht sich allein auf den Grund- und Arbeitspreis (netto) im Sinne der Ziff. 6.1. Von dieser Garantie ausgenommen sind Änderungen der gesondert an den Kunden weitergegebenen Steuern, Abgaben, Umlagen und sonstigen hoheitlich auferlegten Belastungen nach Ziff. 6.2 bis 6.4, auf deren Anfall der Lieferant jeweils keinen Einfluss hat. Im Übrigen ist eine Preisanpassung nach Ziff. 6.8 während der Laufzeit der Preisgarantie ausgeschlossen.
- 6.8 Der Lieferant ist verpflichtet, die Preise nach Ziff. 6.1 - nicht hingegen die gesondert in der jeweils anfallenden Höhe an den Kunden weitergegebenen Steuern, Abgaben, Umlagen und sonstigen hoheitlich auferlegten Belastungen nach Ziff. 6.2 bis 6.4 - durch einseitige Leistungsbestimmung nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB anzupassen (Erhöhungen oder Ermäßigungen). Anlass für eine solche Preisanpassung ist ausschließlich eine Änderung der in Ziff. 6.1 genannten Kosten. Der Lieferant überwacht fortlaufend die Entwicklung dieser Kosten. Der Umfang einer Preisanpassung ist auf die Veränderung der Kosten nach Ziff. 6.1 seit der jeweils vorhergehenden Preisanpassung nach dieser Ziff. 6.8 bzw. - sofern noch keine Preisanpassung nach dieser Ziff. 6.8 erfolgt ist - seit Vertragsschluss bis zum Zeitpunkt des geplanten Wirksamwerdens der aktuellen Preisanpassung beschränkt. Kostensteigerungen und Kostensenkungen sind bei jeder Preisanpassung gegenläufig zu saldieren. Der Lieferant ist verpflichtet, bei der Ausübung seines billigen Ermessens Kostensenkungen nach den gleichen Maßstäben zu berücksichtigen wie Kostenerhöhungen, so dass Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. Änderungen der Preise nach dieser Ziff. 6.8 sind, erstmals zum Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit möglich. Preisanpassungen werden nur wirksam, wenn der Lieferant dem Kunden die Änderungen spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt.
- 6.9 Ist der Kunde mit einer mitgeteilten Preisanpassung nach Ziff. 6.8 nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von dem Lieferanten in der Mitteilung gesondert hingewiesen.
- 6.10 Informationen über aktuelle Produkte und Tarife erhält der Kunde unter Tel.-Nr. 0800 50 50 551 oder im Internet unter www.rheinenergie-express.de.
- 7. Änderungen des Vertrages und dieser Bedingungen**
- Die Regelungen des Vertrages und dieser Bedingungen beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (z. B. EnWG, StromGVV, StromNZV, MsbG, höchstgerichtliche Rechtsprechung, Entscheidungen der Bundesnetzagentur). Das vertragliche Äquivalenzverhältnis kann nach Vertragsschluss durch unvorhersehbare Änderungen der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen (z. B. durch Gesetzesänderungen, sofern deren konkreter Inhalt nicht bereits - etwa in der Phase zwischen dem Abschluss des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens und dem Inkrafttreten - absehbar war), die der Lieferant nicht veranlasst und auf die er auch keinen Einfluss hat, in nicht unbedeutendem Maße gestört werden. Ebenso kann nach Vertragsschluss eine im Vertrag und/oder diesen Bedingungen entstandene Lücke nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages entstehen lassen (etwa wenn die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt), die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen ist. In solchen Fällen ist der Lieferant verpflichtet, den Vertrag und diese Bedingungen - mit Ausnahme der Preise - unverzüglich insoweit anzupassen und/oder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht (z. B. mangels gesetzlicher Überleitungsbestimmungen). Anpassungen des Vertrages und dieser Bedingungen nach dieser Ziff. 7 sind nur zum Monatsersten möglich. Die Anpassung wird nur wirksam,

→ Strom

wenn der Lieferant dem Kunden die Anpassung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Vertragsanpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, der Änderung in Textform zu widersprechen oder den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde vom Lieferanten in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

8. **Einstellung der Lieferung und Unterbrechung der Anschlussnutzung bei Stromdiebstahl/Fristlose Kündigung**

8.1 Der Lieferant ist berechtigt, sofort die Lieferung einzustellen und die Anschlussnutzung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde in nicht unerheblichem Maße schuldhaft Strom unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen verwendet („Stromdiebstahl“) und die Unterbrechung zur Verhinderung einer weiteren unberechtigten Energieentnahme erforderlich ist. Die entstandenen Kosten werden dem Kunden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

8.2 Der Vertrag kann aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB ohne Einhaltung einer Frist gekündigt und die Lieferung eingestellt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor im Fall eines Stromdiebstahls nach Ziff. 8.1, oder im Fall der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung des Kunden in Höhe von mindestens 100,00 Euro (brutto) trotz Mahnung des Lieferanten. Bei Berechnung des Mindestbetrages bleiben nicht titulierte Forderungen außer Betracht, die der Kunde schlüssig beanstandet hat, oder die wegen einer Vereinbarung zwischen Lieferanten und Kunden noch nicht fällig sind, oder die aus einer streitigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung des Lieferanten resultieren. Im Fall der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung nach Ziff. 8.2 Satz 2 erhält der Kunde vom Lieferanten in einem Mahnschreiben zunächst eine Frist zur Zahlung von mindestens zehn Tagen ab Zugang des Schreibens. Bezahlt der Kunde bis zum Ablauf dieser Frist die Forderung nicht oder nicht vollständig, erhält der Kunde in einem zweiten - im Regelfall anwaltlichen - Mahnschreiben eine letzte Frist zur Zahlung von sieben Tagen ab Zugang des Schreibens. Die danach - falls der Kunde nicht oder nicht vollständig zahlt - mögliche Kündigung ist dem Kunden mindestens zwei Wochen vorher anzudrohen, wobei die Androhung zusammen mit der zweiten Mahnung erfolgen kann. Die Kündigung unterbleibt, wenn deren Folgen außer Verhältnis zur Schwere des Zahlungsverzugs stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Zahlungsverpflichtungen vollumfänglich nachkommt. Die Kündigung bedarf der Textform.

9. **Haftung**

9.1 Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18 NAV).

9.2 Der Lieferant wird unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie ihm bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und der Kunde dies wünscht.

9.3 In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).

9.4 Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

9.5 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

10. **Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten/Lieferantenwechsel**

10.1 Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

10.2 Ein Lieferantenwechsel erfolgt zügig und unentgeltlich. Nach dem Wechsel ist der Lieferant verpflichtet, dem neuen Lieferanten den für ihn maßgeblichen Verbrauch des vergleichbaren Vorjahreszeitraums mitzuteilen. Soweit der Lieferant aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, den Verbrauch nicht ermitteln kann, ist der geschätzte Verbrauch anzugeben.

11. **Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz**

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sogenannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhält der Kunde unter www.bfee-online.de. Der Kunde kann sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhält der Kunde unter www.energieeffizienz-online.info.

12. **Schlussbestimmungen**

12.1 Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

12.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An
RheinEnergie Express GmbH
Parkgürtel 24
50823 Köln
Telefax 0800 50 50 552 (kostenlos)
E-Mail service@rheinenergie-express.de:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

(nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.